

Aus der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2014

1. Bürgerfragestunde

Eine Anlegerin der Herrengasse erkundigte sich danach, wann die weiteren Schachtdeckel in der Herrengasse gegen Lärm mindernde Deckel ausgetauscht werden.

Bürgermeister Nägele teilte dazu mit, dass noch etwas zugewartet werden soll um auch noch in den Sommermonaten Erfahrungen mit den bereits eingebauten Schachtdeckeln zu sammeln. Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von 10.000 € für die weiteren Schachtdeckel eingeplant.

Der Gemeinderat wird sich deshalb zu gegebener Zeit mit dieser Angelegenheit befassen.

Des Weiteren erkundigte sich die Anliegerin der Herrengasse nach den Auswertungen der Verkehrsmessungen (Zählungen) in der Herrengasse. Bürgermeister Nägele teilte mit dass dies in nächster Zeit erfolgen soll.

2. Bauanträge

a) Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenschuppens zur landwirtschaftlichen Werkstatt, Flst. 967, Krautländer

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenschuppens zur landwirtschaftlichen Werkstatt, in der Reparaturarbeiten an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten durchgeführt werden sollen, sowie die Erweiterung eines Carports und die Änderung des Dachstuhles, Einbau eines Aufenthaltsraumes und einer WC-Anlage sowie eines Lagers. Es werden neben den nötigen Werkzeugen geringe Mengen von Schmierstoffen im Gebäude gelagert, des Weiteren ist ein WC vorgesehen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die Baurechtsbehörde sind durch die jeweiligen Fachbehörden weitere Fragen zu klären, besonders die Fragen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Löschwasserversorgung.

Nach Beratung erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen unter dem Vorbehalt der Prüfung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Löschwasserversorgung durch das Baurechtsamt bzw. die zuständigen Fachbehörden.

b) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Flst. 980/4, Holzgasse

Die Bauherrin beantragt die Erstellung eines Zweifamilienhauses mit Garagen, Holzgasse Flst. 980/4.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Die im Kaufvertrag für das Grundstück festgelegten Bebauungsvorschriften sind eingehalten.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauantrag.

c) Ausbau des Dachgeschosses und Errichten von Schleppgauben auf Flst. 1342/5, Schillerstraße

Der Bauherr beabsichtigt den Ausbau des Dachgeschosses mit der Errichtung von Schleppgauben und beantragt hierzu einen Bauvorbescheid. Gleichzeitig beantragt er Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hägele I und II“ bezüglich der Festsetzungen für Dachgauben (Überschreitung der Gaubenlänge und Abstand zum Dachrand).

Der Bebauungsplan sieht für Dachgauben vor, dass die jeweilige Form an die Gesamtgebäudegestalt angepasst sein soll und die Gesamtbreite aller Gauben höchsten 1/3 der jeweiligen Dachlänge in Anspruch nehmen kann. Der Abstand der Gauben von den Ortgängen muss mindestens 1,5 m betragen. Weiter sind Dacheinschnitte mit max. 15 % der Dachfläche des Hauses zulässig.

Von Seiten des Bauherrn wird weiter ausgeführt, dass bereits entsprechende Baumaßnahmen in der Vergangenheit genehmigt wurden. Dies trifft zu, einige Bauvorhaben wurden im Jahr 2010 in der Riedstraße und 2012 in der Schwabenstraße ebenfalls genehmigt.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat das Einverständnis zum Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 980/6, Holzgasse

Der Bauherr beantragt die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Holzgasse Flst. 980/6.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Die Festsetzungen in der Anlage zum Kaufvertrag für den Bauplatz bezüglich der Bebauung sind eingehalten. Wegen der Grenzbebauung der Garage ist noch eine Baulast des nördlichen Anliegers erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauantrag.

e) Abbruch eines leerstehenden Stadels / Scheune, Bachstraße 12, Flst. 98

Auf Grund nicht mehr gewährleisteter Standsicherheit soll die an der südlichen Grundstücksgrenze befindliche Scheune auf Flst. 98 Bachstraße 12 abgebrochen werden.

Da es sich hierbei um ein Gebäude der Gebäudeklasse I B (freistehende land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude) handelt, ist der Abbruch genehmigungsfrei.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

3. Kindergarten St. Martin

- Außenspielbereich der Krippengruppe

Bürgermeister Nägele nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 25.03.2014, in der beschlossen wurde, Kontakt mit einem Spielgerätehersteller und einer Gartenbaufirma aufzunehmen um ein Angebot erstellen zu lassen.

Zwischenzeitlich wurde die Situation im Kindergarten mit 2 Spielgeräteherstellern vor Ort beraten. Die Fa. Spessart sowie die Fa. Seibel erstellten Angebote für die

Lieferung der Spielgeräte mit Aufbau. Da die Angebote der beiden Spielgerätehersteller erst am 22.04.2014 eingegangen sind konnte für die Erdarbeiten noch kein Angebot eingeholt werden.

Die Angebote mit den einzelnen Spielgeräten wurden zwischenzeitlich mit der Kindergartenleitung besprochen und weitere Infos eingeholt. Der Spielplatz soll im südwestlichen Bereich des Grundstücks unterhalb des Kindergartengebäudes angelegt werden.

Sowohl nach Meinung der Kindergartenleitung als auch nach Meinung des Gemeinderates erfüllt das Angebot der Fa. Seibel mit Kosten von 18.998,46 € für die Beschaffung der Spielgeräte und Kosten von 8.318,10 € für den Aufbau der Geräte am ehesten die gestellten Anforderungen.

Unabhängig von beiden Angeboten müssen noch die Erdarbeiten für das die Bereiche für den Fallschutz der Spielgeräte (Kies oder Holzhackschnitzel), die Verlegung der Wasserleitung sowie die Bobbycar-Bahn kalkuliert werden. Des Weiteren fehlt noch ein Gerätehaus das nicht von einem Spielgerätehersteller bezogen werden muss (evtl. v. Baumarkt).

Die Aufbaukosten können nach Rücksprache mit der Fa. Seibel durch Unterstützung des Bauhof sowie durch freiwillige Arbeitsleistungen der Eltern reduziert werden.

Nachdem das Angebot der Fa. Seibel auch nach Meinung des Gemeinderates die beste Lösung darstellt wurde beschlossen den Auftrag für die Lieferung der Spielgeräte der Fa. Seibel zum Gesamtpreis von 18.993,03 € und 8.318,10 € (Montage) an die Fa. Seibel zu vergeben. Weiter wurde beschlossen für die Erdarbeiten wie das Ausheben der Spielgerätebereiche, die Verlegung der Wasserleitung sowie die Herstellung einer Bobbycar-Bahn ein Angebot einer Gartenbaufirma einzuholen. Weiter soll für die Fallschutzmaterialien ebenfalls ein Angebot eingeholt werden. Der Gemeinderat wird dann in der nächsten Sitzung darüber beraten und entscheiden.

4. Jagdpacht

- Nachtrag zum Jagdpachtvertrag von 2011; zusätzlicher Pächter

Am 11.03.2011 wurde mit Herrn Dr. Norwin Graf Leutrum von Ertingen für den gemeindlichen Jagdbezirk ein Jagdpachtvertrag mit einer Laufzeit bis 31.03.2020 abgeschlossen.

Am 17.03.2014 beantragte der Pächter Dr. Norwin Graf Leutrum von Ertingen die Aufnahme von Clemens Hubertus Graf Leutrum von Ertingen, Laupheim, als weiteren Pächter. Bei ihm handelt es sich um einen Neffen des Jagdpächters. Als Grund nannte der Pächter sein fortgeschrittenes Alter in Verbindung mit vorhandenen Verpflichtungen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt, Fachdienst Kreis- Forst- und Naturschutz kann die Gemeinde einen zusätzlichen Pächter mittels Nachtrag in den Jagdpachtvertrag aufnehmen. Ein gültiger Jagdschein des weiteren Pächters wurde vorgelegt.

Es wurde einstimmig beschlossen der Aufnahme von Herrn Clemens Hubertus Graf Leutrum von Ertingen als weiteren Jagdpächter in den Jagdpachtvertrag zuzustimmen.

5. SV Oberdischingen

- Antrag des SVO auf Bezuschussungen von Investitionsaufwendungen für die Instandhaltung des Sportplatzes und des Sportheims in den Jahren 2011 – 2013

Der SVO beantragte zu den in den Jahren 2011 – 2013 angefallenen Kosten für die Instandhaltung des Sportplatzes (insbes. Mährgeräte) und des Sportheims von insges. 6.980,67 € einen Zuschuss in Höhe der üblichen 5 % = gerundet 350,00 €.

Die Mittel für diesen Zuschuss sind bereits im Haushaltsplan 2014 enthalten.

Der Gemeinderat beschloss dem SVO den Zuschuss zu den Investitionsaufwendungen 2011 – 2013 in Höhe von 350,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Rechtskraft des Haushaltsplans 2014.

6. Friedhof

- Beschaffung und Installation einer neuen Wasserentnahmestelle im alten Friedhofsteil

Bereits in der Sitzung vom 25.03.2014 hatte der Gemeinderat über die Wasserentnahmestelle im alten Friedhofsteil beraten. Danach sollte mit der Fa. Kästle, die die Außenanlagen der neuen Aussegnungshalle herstellt, Rücksprache gehalten und ein Angebot eingeholt werden.

Des Weiteren sollte auch ein Angebot mit Wasser- und Abwasseranschluss vom neuen Friedhof aus eingeholt werden. Wenn Erdarbeiten notwendig sind, sollte beides zusammen verlegt werden.

Zwischenzeitlich ist das Angebot der Fa. Kästle/ Abrechnung nach Stundenaufwand in Zusammenarbeit mit dem Bauhof über eine Angebotssumme von 3.160,88 € eingegangen.

Die Fa. Kästle würde diese Arbeiten zusammen mit der Außenanlage mit der Aussegnungshalle durchführen. Die Kosten für Baustelleneinrichtungen usw. entfallen deshalb.

Weiter wurde von der Fa. Kästle in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass sowohl ein Anschluss von der bisherigen nördlichen Wasserentnahmestelle aus als auch vom neuen Friedhofsteil aus die gleichen Kosten verursachen würde. Auch wurde von der Fa. Kästle vorgeschlagen um die Wasserentnahmestelle eine Fläche mit Granitpflastersteinen zu pflastern und hinter der Entnahmestelle Eiben auf Grund des geringen Pflegeaufwandes zu pflanzen.

Die bestehende Wasserentnahmestelle könnte im nördlichen Teil des Friedhofs erhalten bleiben

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat der Fa. Kästle den Auftrag zum Angebotspreis von 3.160,88 € zu erteilen.

Der Umgebungsbereich wird im Anschluss an die Fertigstellung der Arbeiten zur Wasserverlegung und Aufstellung der Entnahmestelle (Fundament) besichtigt und anschließend der Auftrag für die Gestaltung der Umgebung erteilt.

Die bishserige Entnahmestelle im nördlichen Bereich bleibt erhalten.

7. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

a) **Anmeldezahlen in der 5. Klasse der Grund- und Werkrealschule Oberdischingen**

Bürgermeister Nägele teilte mit, dass derzeit 13 feste Anmeldungen für die neue Klasse 5 vorliegen. Dies bedeutet, dass nach dem aktuell gültigen Organisationserlass der Schulverwaltung eine eigenständige 5. Klasse gebildet werden kann. Zusammen mit Klasse 6 liegt die GWRS über dem Teiler zur Bildung jahrgangsübergreifender Klassen. Die GWRS ist einzügig und wird bis auf weiteres auch einzügig bleiben können.

b) Geschwindigkeitsmessungen in der Allee am 13.03.2014

Von 341 Fahrzeugen wurden 12 beanstandet, der höchste Wert lag bei 65 km/h

c) Weitere Bewilligung von Zuschussmitteln im Landessanierungsprogramm

Bürgermeister Nägele gab bekannt, dass mit Schreiben vom 02.04.2014 vom Wirtschaftsministerium mitgeteilt wurde, dass ein Teil der beantragten Aufstockung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen Ortskern II von 200.000 € bewilligt wurde (beantragt waren 400.000 €). Auf Grund von der hohen Überzeichnung (Antragstellung) des drei- bis vierfachen der zu Verfügung stehenden Mittel ist dies eine sehr gute Nachricht. Es können somit nun weitere kommunale Maßnahmen umgesetzt werden. Gemeindegemeinderer Fiderer gab noch bekannt, dass zusammen mit der ursprünglichen Bewilligung aus dem Jahr 2007 und den Erhöhungen 2011 und 2012 nunmehr ein Förderrahmen von insg. 2.000.067 € erreicht ist. Davon trägt das Land 60 % = 1.240.000 € und die Gemeinde 40 % = 827.000 €. Derzeit stehen nach Abzug der bereits geförderten und in Förderung befindlichen Privat- und Kommunalmaßnahmen noch ca. 360.000 € an Förderrahmen zur Verfügung.

d) Programm „Flächengewinnung durch Innenentwicklung“

Bürgermeister Nägele teilte mit, dass die Gemeinde am 22.04.2014 einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Flächengewinnung durch Innenentwicklung“ gestellt hat. Unterstützt wurde sie dabei vom Stadtplanungsbüro Künster aus Reutlingen. Ziel ist es noch im Jahr 2014 mit der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes zu beginnen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Untersuchungsmaßnahmen belaufen sich auf 42.256 €. Im Rahmen des Förderprogramms wurde hierzu ein Zuschuss in Höhe von 50 % beantragt. Mit einer Zuschussentscheidung ist noch vor den Sommerferien zu rechnen. Anschließend kann gfs. eine Auftragsvergabe erfolgen.

e) Holzgasse / Einmündung Baugebiet Holzgasse Kurvenbereich

Für die erforderliche Böschungssicherung auf einer Länge von ca. 6 – 9 m entlang des Privatgrundstücks hat die Fa. Kästle ein Angebot zum Preis von ca. 2.600 € abgegeben.

Der Vorsitzende wird diese Arbeiten an die Fa. Kästle im Rahmen seiner Zuständigkeit vergeben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

f) Neupflanzung von 2 Bäumen im Friedhof / Kostenübernahme durch den BUND Oberdischingen

Bürgermeister Nägele teilte mit, dass der BUND die Kosten für die Neupflanzung von 2 Bäumen im neuen Friedhofsteil in dankenswerter Weise übernommen hat.

g) Situation an der Einmündung alte Niederhofer Straße aus Richtung Friedhof/ Niederhofer Straße Richtung Holzgasse

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darum gebeten, die Situation vor Ort zu überprüfen weil die Überquerung der Niederhofer Straße in diesem Bereich sehr unübersichtlich ist.

Dies wird im Rahmen einer Ortsbesichtigung oder evtl. einer Verkehrsschau erfolgen.

h) Instandsetzung der Kreuzigungsgruppe

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde daran erinnert, wie bereits im Vorjahr angesprochen, Überlegungen zur Restaurierung der Kreuzigungsgruppe anzustellen.